

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Moritz Wilhelm v. Sachsen-Weitz.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 06.10.1718

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-21412

An den Kaiser zu
Wien. Maria Theresia.
d. 6 Oct. 1718.

P. P. 176/2. 6. I 1718
45h¹

C. J. V. habe in unthätig resp.
nicht mehrmals das Recht, daß das
gütlich von mir abgelehntes von
3 Octob. n. d. dabei vermittelte gütliche
Vertrag nicht, nussung, inwieweil
gar nicht einander zuwider ver-
langt oder allein der beiden König
Kaiserlich Tractat, die ich von einem
und in antwort hatte. Abzuzugabe
daß in der Sache mein unthätig von
27 Sept. für J. V. wurde befestigt
sich. Ich mich damit das gütlich
Kaufmann, daß das Recht nicht
das unter dem Namen d. Abzuzugabe
getroffen wurde, daß für J. V.
sich gleichsam in der Sache. Ich
n. d. zuwider sich, damit in der Sache ein-
seitiger des Kaiser Gott gebe, sein
Kaiser hat das Recht für sich selbst
sagen darf, n. d. das denn, was
von ihm selbst, der 49, 4. mit
ganzem Einverständnis von dem
Kaiser, seine neunte Verfassung
des vollen Worts für die Kaiserin.
Indes verfahren in unthätig
respect.